

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland**Messerkriminalität: Wirksamer Schutz durch Entwaffnung, Bestrafung und Ausweisung von Delinquenten**

Eine zunehmende Messerkriminalität gefährdet die Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere an stark frequentierten Plätzen der Großstädte. Dazu gehören vor allem Bahnhöfe, an denen die Bundespolizei eine besorgniserregende Zunahme von Messerattacken registriert. Nach Statistiken der Bundespolizei ist die Zahl dieser Angriffe in ihrem Zuständigkeitsbereich sprunghaft gestiegen, von rund 400 Fällen im Jahr 2019 auf mehr als 600 Fälle im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, denn schon im ersten Halbjahr 2024 wurden mehr als 370 Delikte registriert. In Deutschland insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 14 000 Messerdelikte registriert. Knapp vierzig Mal am Tag wird demnach in Deutschland ein Mensch mit dem Messer angegriffen.

Jede Messerstraftat bedroht ein Opfer in seiner körperlichen Unversehrtheit, nicht selten sind die Verletzungen lebensgefährlich. Nach Angaben des geschäftsführenden Direktors des Centrums für Muskuloskeletale Chirurgie der Berliner Charité, Ulrich Stöckle, werden in seinem Krankenhaus „normalerweise“ etwa 50 bis 55 Messerstichverletzungen im Jahr behandelt. Diese Zahl sei nun schon allein im ersten Halbjahr 2024 aufgetreten. Dem Einsatz der behandelnden Ärzte und der modernen Intensivmedizin ist es zu verdanken, dass viele Betroffene von Messerattacken auch schwerste Verletzungen noch überleben. So kann das Leben vieler Opfer gerettet werden, die unter anderen Umständen womöglich verstorben wären. Die Gefährlichkeit von Messerangriffen zeigt sich unter heutigen Bedingungen weniger in Todesfällen, als in den Schäden, die die überlebenden Opfer davontragen. Hierzu fehlt es leider an Untersuchungen. Messerangriffe werden erst seit wenigen Jahren statistisch erfasst und ihre Folgen sind wenig erforscht. Das Fehlen wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse über Messerangriffe darf kein Vorwand sein, sie als eine vermeintlich nur „gefühlte“ Bedrohung zu bagatellisieren. Denn die vorliegenden Zahlen (vor allem der Bundespolizei, aber auch der Länder) zeigen, dass die Bedrohung durch Gewalt mit Messern tatsächlich zugenommen hat.

Auch im Land Bremen ist die Zahl der Messerangriffe angestiegen. In der Stadt Bremen stieg sie von 278 im Jahr 2022 auf 315 im Jahr 2023, in Bremerhaven in 2023 von 68 auf 76 Taten. Ein aktuelles Beispiel für die Gefährlichkeit der Messerkriminalität ist die Auseinandersetzung in der Bahnhofsstraße in Bremen am 11. August 2024, die schwere, behandlungsbedürftige Verletzungen beider Beteiligten zur Folge hatte. Einer der Verletzten soll sogar zeitweilig in Lebensgefahr gewesen sein. Der Täter ist der Polizei bekannt. Bereits 2019 wurde er aus Deutschland abgeschoben und hätte noch nicht wieder einreisen dürfen.

Der Fall steht so exemplarisch für den Kontrollverlust in der Migration, der die innere Sicherheit Deutschlands unterminiert. Die ungeordnete Migration ist nicht der einzige, aber ein wesentlicher Grund für die zunehmende Messergewalt. „Nicht-Deutsche“ ausländischer Staatsangehörigkeit sind unter den Messertätern überproportional vertreten. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel sind die Täter auffallend häufig syrische, türkische und irakische Staatsangehörige. Archaische Vorstellungen von Ehre, Faustrecht und männlicher Stärke sind typische Motive für Messergewalt, die oft durch Banalitäten ausgelöst wird.

Eine solche Gewaltbereitschaft gefährdet die öffentliche Sicherheit in besonders krasser Weise und begründet insofern ein Interesse an Ausweisung und Abschiebung von ausländischen Tätern. Die gesetzlichen Möglichkeiten hierzu werden in Bremen nicht ausgeschöpft. In keinem anderen Bundesland wird so selten abgeschoben. Im Jahr 2023 wurden in Bremen lediglich 38 Abschiebungen durchgeführt. Dass der Senat sich weigert, das Aufenthaltsrecht durchzusetzen, ist ein wichtiger Grund für den Verlust an Sicherheit in Bremen und auch für die Messergewalt.

Eine andere Ursache der Sicherheitsprobleme in Bremen liegt in der Handhabung des Polizei- und Ordnungsrechts, das vom Senat zu wenig genutzt wird, um Gewalt und Delinquenz zu begegnen. Ein ideologisch begründetes Misstrauen gegenüber der Polizei behindert ein effektiveres Vorgehen. Dies betrifft zum Beispiel anlasslose Kontrollen zum Konfiszieren von Waffen. Delinquenz darf nicht durch Prämien für die Abgabe verbotener Waffen noch belohnt werden, sondern muss konsequent geahndet und geächtet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Angesichts einer zunehmenden Gewaltkriminalität sind viele Bremer und Bremerhavener Bürger zurecht tief besorgt. Dies betrifft insbesondere Messerangriffe, deren Zahl ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zuletzt deutlich gestiegen ist.

2. Brutale Messerattacken sind symptomatisch für die gestiegene Gewaltkriminalität in Bremen. Die Zahl der Körperverletzungen ist im Land Bremen von 2022 auf 2023 um annähernd 45 Prozent von 6 593 auf 9 539 Taten gestiegen. Auffallend oft sind die Täter zugewanderte junge Männer, die durch ihre ausgeprägte Gewaltbereitschaft den öffentlichen Raum unsicher machen.
3. Verletzungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen mit Messern bedrohen das Leben und die Gesundheit der Opfer. Die zugefügten Verletzungen belasten zudem das Gesundheitswesen. Dies betrifft insbesondere die Notaufnahmen der Krankenhäuser, die diese Verletzungen behandeln und damit das Leben nicht weniger Opfer retten.
4. Auch Messerstraftaten, die keine Verletzungen zur Folge haben (zum Beispiel Bedrohungen), gefährden die öffentliche Sicherheit. Sie verletzen unsere Rechtsordnung, die Vergeltung und Faustrecht verbietet. Sie sind deshalb streng zu ahnden und dürfen keinesfalls bagatellisiert werden. Das jugendliche Alter von Tätern, ihre „kulturelle“ Herkunft oder der Einfluss von Drogen können solche Taten nicht entschuldigen. Ziel jeder Gewaltprävention muss es sein, dass solche Taten als inakzeptabel geächtet werden.
5. Wer verbotene Messer in der Öffentlichkeit mit sich führt, ist im Zweifelsfall bereit, sie einzusetzen und dem Opfer schwere Schäden zuzufügen. Der Besitz und das Tragen verbotener Messer müssen konsequent sanktioniert werden. Der Besitz verbotener Messer darf keinesfalls belohnt werden, auch nicht als Motivation zu ihrer Abgabe.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“ des Landes Bremen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Bezug auf die bisher ausgewiesenen „Waffenverbotszonen“ zu evaluieren und die Bürgerschaft (Landtag) über die Ergebnisse dieser Evaluation zu unterrichten;
2. im Anschluss an diese Evaluation ist ein Konzept zur Fortentwicklung der Waffenverbotszonen vorzulegen. Zu prüfen sind dabei unter anderem ihre zeitliche Ausdehnung sowie ihre räumliche Ausweitung auf weitere belastete Orte in Bremen;
3. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Präzisierungen des Waffenrechts einzusetzen, beispielsweise dafür, Macheten im öffentlichen Raum als Waffen einzustufen;
4. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Befugnisse der Polizei (des Bundes wie der Länder) dahingehend erweitert werden, dass Personen anlasslos nach Messern und ähnlichen

potenziellen Tatmitteln kontrolliert werden können. Insbesondere Personen, die unter Drogeneinfluss stehen, müssen Messer entzogen werden können;

5. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass Gewalttätern, die Straftaten mit dem Messer begehen, die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge entzogen und Sperren für die Erteilung einer Fahrerlaubnis verhängt werden können;
6. In allen Angelegenheiten des Waffenrechts sind die berechtigten Interessen rechtstreuer Bürger zu wahren. Für sie sind Messer keine Waffen, sondern Werkzeuge, die zur Nahrungszubereitung oder zum Zuschneiden von Materialien genutzt werden. Für gewaltbereite Delinquenten sind dagegen nahezu alle Arten von Werkzeugen potenzielle Waffen, von denen eine Gefahr ausgehen kann;
7. Es ist zu prüfen, inwiefern Mehrfach- und Intensivstraftätern im Land Bremen das Tragen von Messern und ähnlichen potenziellen Tatmitteln (zum Beispiel Schraubenzieher, Hammer oder Baseballschläger) verboten werden kann, wie dies in bestimmten Orten in Nordrhein-Westfalen bereits verfügt wurde;
8. Ausländer, die Straftaten mit Messern oder anderen Waffen begehen, sind gemäß § 54 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz (AufentG) konsequent auszuweisen und abzuschicken.

Jan Timke, Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland